



# Istanbul

**20.10. – 24.10.2011**

**Reisepreis: € 580,-** pro Person im Doppelzimmer  
EZ-Zuschlag: € 120,-

**Flug ab/bis Hamburg**

Beratung und Buchung in Ihrem:

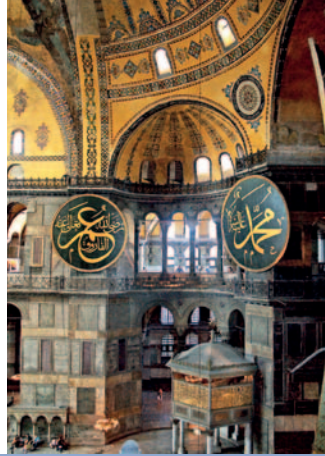
***Holiday* ReiseZentrum**

Große Dannedelstraße 3 (beim Marktplatz)  
25348 Glückstadt

Tel. 04124 – 93 51 0 • Email [info@holiday-reisezentrum.de](mailto:info@holiday-reisezentrum.de)  
Internet [www.reise-glueck.de](http://www.reise-glueck.de)

*Gemeinsam neue Horizonte erleben.*

Veranstalter:  
**actionade**



**Istanbul** ist eine der faszinierendsten Metropolen Europas und Asiens. Sie liegt auf beiden Kontinenten, nur getrennt durch die malerische Meerenge des Bosphorus, der Mittelmeer, Marmarameer und Schwarzes Meer verbindet.

13 Millionen Einwohner gestalten Istanbul zu einer lebhaften und liebenswerten Stadt. Europas Kulturhauptstadt 2010 verkörpert auch die wirtschaftliche Dynamik der aufstrebenden Türkei.

Istanbuls einstige Namen Konstantinopel und Byzanz verweisen auf 2600 wechselvolle Jahre als glanzvolle Hauptstadt dreier Weltreiche. Griechen und Römer schufen mächtige Befestigungen am strategisch wichtigen Bosphorus und an den malerischen Ufern des Goldenen Horns.

Mehr als 90 oströmische und byzantinische Kaiser regierten in diesem geistigen Zentrum der orthodoxen Christenheit, dann mehr als 30 osmanische Sultane, bis die Türkei zur Republik wurde.

Der ungeheure Reichtum der Stadt zog viele Eroberer an, so christliche Kreuzfahrerheere, die muslimischen Krieger der osmanischen Sultane, schließlich die Freiheitskämpfer des Kemal Atatürk, der als ‚Vater der Republik‘ sehr verehrt wird.

Spuren der reichen Vergangenheit finden sich überall: Stadtmauern, Kirchen, Moscheen, Paläste, Denkmäler und Museen. Jedoch auch das moderne Istanbul und seine Bewohner sind eine Reise wert.

### **1. Tag: Flug nach Istanbul**

Flug nach Istanbul. Empfang durch die örtliche Reiseleitung. Fahrt zum Hotel. Je nach Ankunftszeit ggf. Freizeit.

### **2. Tag: Hippodrom, Blaue Moschee, Hagia Sophia, Gewürzbasar**

Frühstück.

Besichtigung der auf einer Halbinsel gelegenen Altstadt. Ihr zentraler Platz ist das von historischen Bauten gesäumte Hippodrom, in der Antike eine Pferderennbahn. Auffallend sind zwei antike Obelisken und der vom deutschen Kaiser Wilhelm II. gestiftete Brunnenpavillon mit seinen eleganten Säulen.

Die von sechs schlanken Minaretten umrahmte Sultan-Ahmed-Moschee ist Istanbul's größtes Gotteshaus. Wegen der eleganten Dekoration ihrer Kuppeln und Säulen mit blau bemalten Kacheln wird sie oft als ‚Blaue Moschee‘ bezeichnet.

Mehr als tausend Jahre war die Hagia Sophia die größte Kirche der Christenheit. Dann wurde sie zu Moschee, inzwischen zum Museum. Im Inneren beeindrucken christliche Mosaiken und islamische Kunstwerke gleichermaßen.

Unter den Kuppeln des 1660 erbauten Ägyptischen Basars werden vorwiegend Lebensmittel und Gewürze verkauft, sodass man ihn oft als Gewürzbasar bezeichnet - ein interessanter Abstecher zu den Farben und Düften des Orients.

### **3. Tag: Topkapi-Palast, Bosphorus-Schiffstour, Großer Basar**

Frühstück.

Unvergesslicher Besuch im weltberühmten Topkapi-Palast. Der einstige Sitz der osmanischen Sultane bildet ein ganzes Stadtviertel. Die Sultane ließen viele der zahlreichen Bauten mit Kunstwerken und kostbaren Schätzen schmücken.

Eine geruhsame Schiffstour zeigt uns die unvergleichliche Lage Istanbul auf Hügeln am Bosphorus. Unser Ausflugsschiff gleitet entlang von Festungsmauern und malerischen Holzhäusern sowie unter den beiden imposanten Hängebrücken hindurch, die Europa und Asien verbinden.

Abstecher zum Großen Basar. Entlang dutzender überwölbter Gassen laden unzählige Läden und Werkstätten zum Bummeln und zum Shopping ein.

Für den Abend bietet die Agentur gerne einen Ausflug an z.B. zur Lichterfahrt mit Abendessen, Folklore und Bauchtanz.

### **4. Tag: Goldenes Horn und Eyüp-Moschee. Freizeit**

Frühstück.

Ausflug zum Goldenen Horn, einem langgestreckten Zweig des Bosphorus. Dessen Ufer säumen historische Bauten, pittoreske Brücken und beliebte Parks.

Darüber thront die Eyüp-Moschee. Hier traten die Sultane ihr Amt an. Die Moschee wurde über dem Grab eines Bannerträgers des Propheten Mohammed erbaut. Sie ist eine der heiligsten Stätten des Islam, die zahlreiche Pilger anzieht.

Nachmittag zur eigenen Gestaltung.

Istanbul bietet vielfältige Möglichkeiten für interessante eigene Unternehmungen. Der örtliche Reiseleiter gibt gerne entsprechende Tipps oder vermittelt bei Interesse gern einen weiteren Ausflug.

### **5. Tag: Rückreise**

Frühstück. Je nach Abflugszeit ggf. Freizeit. Transfer zum Flughafen. Rückflug.



**Im Reisepreis inklusive:**

- ✓ Transfer zum / vom Flughafen
- ✓ Flüge economy class
- ✓ Gebühren, Kerosin, dt. Flugsteuer
- ✓ 4 Übernachtungen im Hotel der gehob. Mittelklasse, Landeskataster. \*\*\*\*
- ✓ 4 x Buffet-Frühstück
- ✓ Fahrten und Ausflüge lt. Programm
- ✓ Eintrittsgelder
- ✓ Schiffstour auf dem Bosphorus
- ✓ deutsch sprechende Reiseleitung
- ✓ ein Reiseführer je Buchung

✓ **Rücktrittsversicherung** lt. Vers.ausw. A\*

\* Nähere Informationen zu den Versicherungen liegen beim Reisebüro vor.

Mindestbeteiligung 20 Personen, zu erreichen bis 30 Tage vor Reisebeginn.

Die Reihenfolge von Ausflügen und Besichtigungen kann sich ändern.

**Einreise:** Deutsche Staatsbürger benötigen einen für die gesamte Reisedauer gültigen Personalausweis oder Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

**Geld:** Landeswährung ist die türkische Lira.

Der Eintausch vor Ort ist günstiger. Empfohlen wird die Mitnahme von Kreditkarten.

**Klima:** Istanbul's Klima wird vom nahen Mittelmeer und dem Schwarzen Meer bestimmt und ist daher deutlich milder und ausgeglichener, als das kontinentale Klima im Landesinneren der Türkei. Regen beschränkt sich meist auf Schauer.

Der bis weit in den November hinein meist sonnige Spätherbst gilt als eine der besten Reisezeiten für eine Istanbul-Städtereise. Zu unserem Reistermin erwartet man tags ca. 22 - 26°, nachts ca. 14 - 16°.

**Anmeldung zur Reise nach ISTANBUL 20.10. – 24.10.2011**

Bitte richten Sie die Anmeldung an den Vermittler: **Holiday ReiseZentrum** · Große Dannedelstraße 3 · 25348 Glückstadt

**1. Reisegast:**

.....  
 1. Vorname laut Ausweis / Pass      Nachname      Geburtsdatum

.....  
 Straße / Hausnummer      PLZ      Ort      Telefon

**2. Reisegast:**

.....  
 1. Vorname laut Ausweis / Pass      Nachname      Geburtsdatum

.....  
 Straße / Hausnummer      PLZ      Ort      Telefon

- im **Doppelzimmer € 580,-** pro Person       im **Einzelzimmer € 700,-**
- Ich/wir buche/n ein **Schutzpaket** zu **€ 22,-** pro Person lt. Versicherungsausweis **C** bis **I\***: Reise-Krankenversicherung, 24-Std.-Notruf, Notfallhilfe, ggf. Rücktransport, Rundum-Sorglos-Service, Reise-Haftpflicht- und Unfall-Versicherung

**Zahlungen:** Nach Buchungsbestätigung ist an das Reisebüro eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Spätestens 30 Tage vor Abreise ist der restliche Reisepreis und ggf. Beiträge für das Reiseschutzpaket zu zahlen. Voraussetzung ist die vorherige Aushändigung des Veranstalter-Sicherungsscheins lt. §651 BGB an das Reisebüro.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Anzahlung und dann der restliche Reisepreis sowie ggf. Beiträge für Reiseschutzpakete zu den o.g. Zeitpunkten durch das Reisebüro von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr.: ..... BLZ: ..... bei .....

- Stattdessen werde ich die Zahlungen zum jeweiligen Zeitpunkt überweisen  
 Hiermit melde ich mich und die oben aufgeführten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an.  
 Die Reisebedingungen des Veranstalters **actionade** auf der Rückseite dieses Prospektes nahm ich zur Kenntnis.

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: **X** .....

## Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisegast, diese Reisebedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen, den Teilnehmern und uns, der Reisebüro Rominger actionade GmbH, im Folgenden „actionade“ abgekürzt. Sie ergänzen das Reisevertragsgesetz (§§ 651 a ff. BGB) sowie die Informationsverordnung für Reiseveranstalter.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1. Mit seiner Anmeldung bietet der Teilnehmer actionade den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an. 2. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch actionade zustande. Diese erfolgt durch die Buchungsbestätigung des Vermittlers an den Teilnehmer bzw. bei Gruppenreisen durch Bestätigung seitens actionade an den Vermittler.

### 2. Zahlungen

1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins (bei Gruppenreisen kann der Sicherungsschein durch den Vermittler treuhänderisch verwaltet werden) gemäß § 651 k Abs. 3 BGB ist vom Teilnehmer an den Vermittler als Inkassobevollmächtigten von actionade eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten. Nur wenn dies auf einer dem Teilnehmer ausgestellten Rechnung ausdrücklich vermerkt ist, ist die Anzahlung direkt an actionade zu leisten.

2. Sollte keine anderweitige Vereinbarung getroffen sein, so ist auf o. g. Wege der restliche Reisepreis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den unter Ziffer 5 genannten Gründen abgesagt wird.

### 3. Reiseleistungen, ausführende Fluggesellschaft

1. Der Vermittler ist von actionade nicht bevollmächtigt, vom Reiseprospekt oder den Reisebedingungen abweichende Zusicherungen, gleich welcher Art, zu geben, oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

2. actionade verpflichtet sich, keine der auf der sog. Schwarzen Liste der EU stehende Fluggesellschaft einzusetzen. actionade wird entsprechend der Informationsvorschriften für Reiseveranstalter über die ausführende Fluggesellschaft informieren, sobald diese feststeht, ebenso über evtl. Änderungen. Bei Gruppenreisen erfolgt diese Information an den Vermittler.

### 4. Preisänderungen

1. Bis 21 Tage vor Reisebeginn kann actionade den Reisepreis ändern in dem Maße, wie sich Steuern, Gebühren und Treibstoffkosten ändern, vorausgesetzt es liegen zwischen Buchung und Reisebeginn mindestens vier Monate und die o.g. Umstände waren bei Vertragsschluss nicht absehbar.

2. Wird der Reisepreis um mehr als 5 % erhöht, ist der Teilnehmer berechtigt, unverzüglich nach Mitteilung dieser Erhöhung gebührenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder eine mindestens gleichwertige Ersatzreise ohne Mehrpreis zu verlangen, vorausgesetzt actionade kann eine solche anbieten.

### 5. Rücktritt durch actionade

1. actionade kann bis 30 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer im Prospekt genannten und in der Buchungsbestätigung aufgeführten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten.

2. actionade ist verpflichtet, dem Teilnehmer, bzw. dem Vermittler unverzüglich die Rücktrittserklärung zuzuleiten, wenn feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt wird. Geleistete Zahlungen erhält der Teilnehmer dann unverzüglich zurück.

3. Ein Rücktritt durch actionade später als 30 Tage vor Reisebeginn ist ausgeschlossen.

4. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird actionade den Teilnehmer bzw. den Vermittler unterrichten.

5. Im Falle eines Rücktritts ist der Teilnehmer berechtigt, die Teilnahme an einer gleichwertigen Ersatzreise zu verlangen, wenn actionade in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten.

### 6. Rücktritt durch den Teilnehmer

1. Der Teilnehmer kann bis zum Reisebeginn jederzeit durch Erklärung, die gegenüber actionade oder dem Vermittler schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei actionade oder dem Vermittler.

2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht actionade unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwertung der Reiseleistung eine pauschale Entschädigung zu.

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, z.B. durch Angaben im Anmeldeformular, gelten folgende pauschalen Rücktrittsgebühren:

- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises.

- vom 44. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises, bei Schiffsreisen 50 %

- vom 14. bis zum 9. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises, bei Schiffsreisen 60 %

- vom 8. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises, bei Schiffsreisen 75 %

- am Tag des Reisebeginns oder bei Nichterscheinen ohne Stornomeldung 90 %

Berechnungsgrundlage ist der Reisepreis pro Person, einschließlich gebuchter Zusatzleistungen. Als Schiffsreisen gelten alle Reisen, bei denen mindestens eine Übernachtung auf einem Fluss- oder See-Schiff verbracht wird.

3. Dem Teilnehmer ist es gestattet, actionade nachzuweisen, dass tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte pauschale Gebühr entstanden sind. Dann ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung tatsächlich angefallener Kosten verpflichtet.

4. actionade behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit actionade nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht actionade einen solchen Anspruch geltend, so ist actionade verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu bezeichnen und zu belegen.

### 7. Haftung von actionade

1. Die Haftung von actionade gegenüber dem Teilnehmer wegen Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist für vertragliche Ansprüche (auch solche aus der Verletzung von vor-, neben- und nachvertraglichen Pflichten) auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

2. ein Schaden von actionade weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder

3. actionade für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

4. actionade haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. fakultative Ausflüge, Veranstaltungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von actionade sind. actionade haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von actionade ursächlich geworden ist.

### 8. Pflichten des Teilnehmers. Kündigung des Reisevertrages

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der Reiseleitung oder der örtlichen

Agentur von actionade anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Teilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn diese Mängelanzeige unverzüglich unterbleibt.

2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, für actionade erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn actionade bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung oder Agentur) eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von actionade oder deren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

3. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Teilnehmer ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber actionade geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber actionade an deren Anschrift erfolgen. Es wird dringend empfohlen, Ansprüche in Schriftform geltend zu machen. Reiseleiter, Leistungsträger oder Vermittler sind nicht bevollmächtigt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Anmeldung unverschuldet unterbleibt.

### 9. Verjährung

1. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von actionade oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von actionade beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von actionade oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von actionade beruhen.

2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

3. Die Verjährung nach Ziffer 9.1 und 9.2 beginnt mit dem auf das vertraglich vorgesehene Reiseende folgenden Tag.

4. Schweben zwischen dem Reisenden und actionade Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder actionade die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### 10. Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und actionade findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. Der Teilnehmer kann actionade nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von actionade gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer oder Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von actionade vereinbart.

3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare Vorschriften im Wohnsitzland des Kunden, in Vorschriften der Europäischen Union oder in internationalen Vorschriften und Abkommen für den Kunden günstiger sind.